

# Dezernat Oberbürgermeister

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1461/26

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen SPD & PIRATEN, Die Linke u. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0497/26 - Einwohnerantrag gem. §16 ThürKO i.V.m. §§ 1ff. ThürEBBG "Pyrotechnikverbot in der Altstadt an Silvester und Einführung einer zentralen (...)

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |      |
|---|------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.  |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja.  |

### Stellungnahme

*Die Drucksache wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):*

*01*

*Der Einwohnerantrag mit dem Wortlaut:*

*„Wir fordern, dass sich die Stadt für ein konsequentes Verbot von Pyrotechnik in der Altstadt in der Silvesternacht einsetzt. In diesem Zusammenhang sind sowohl ordnungsrechtliche als auch wirksame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen, um die Bürger/innen über die Regelungen zu informieren. Des Weiteren fordern wir eine jährliche, professionell organisierte zentrale Licht- /Laser- oder Drohnen-Show, um eine Alternative zum privaten Feuerwerk zu schaffen.“*

*wird beschlossen.*

*02*

*Dabei soll die erste zentrale Großveranstaltung ab Silvester 2027/2028 durchgeführt werden.*

*03*

*Das finale Konzept inkl. Budgetplanung für diese zentralen Großveranstaltungen wird dem Stadtrat vor dem Nachtragshaushalt 2027 vorgelegt.*

Entsprechend des Beschlusses zur Drucksache 0453/26 wurden die Intensionen des Einwohnerantrages bereits aufgegriffen. Die Konkretisierung, ab wann eine Großveranstaltung zum ersten Mal durchgeführt werden soll, erfolgt mit diesem Antrag.

Aus Sicht des Dezernates 06 wird auf die bereits bestehenden Stellungnahmen zu der Thematik Großveranstaltungen in den Drucksachen 0453/26 und 0622/26 verwiesen. Weiterhin wurde von Seiten des Dezernates 06 die Erfahrungen der Landeshauptstädte Bayerns, Baden-Württembergs und Nordrhein-Westfalens eingeholt. Diese stellen sich wie folgt dar:

In Stuttgart wurde von 2019-2024 (mit Unterbrechung durch die Corona-Pandemie) eine zentrale Silvesterveranstaltung durch die städtische Event GmbH auf dem innerstädtischen Schlossplatz geplant und umgesetzt (Kosten zuletzt: 1.190.000 EURO, Besuchende zuletzt: 16.000 Personen –

eher „mäßig besucht“). Neben einer massiven Polizeipräsenz zur Sicherstellung eines Böllerverbotes im Innenstadtbereich war auch durch die Stadt als Veranstalter gezwungen Einlasskontrollen zum Veranstaltungsgelände durchzuführen, was die enormen Kosten erklärt. Aufgrund haushalterischer Zwänge wird dieses Format seit 2025 nicht mehr durchgeführt.

Auch in Düsseldorf gab es im vergangenen Jahr einen Prüfauftrag des Stadtrates hinsichtlich einer zentralen Silvesterfeierlichkeit. Aufgrund der enormen Kosten, Wetterrisiken und dadurch fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten entschied der Düsseldorfer Stadtrat gegen eine Umsetzung.

In München gibt es ebenso kein zentral verortetes städtisches Silvesterfeuerwerk oder eine städtische Feier. Ähnlich lautende Anträge aus dem Stadtrat scheiterten an der Finanzierung. Seit letztem Jahr gibt es als Pilotprojekt für zwei Jahre eine private Silvesterveranstaltung auf zentralem öffentlichem Grund, welche aufgrund hoher Eintrittspreise „nicht gut angenommen und daher nur mäßig besucht“ wurde. Eine Verringerung von sonstigem Feuerwerk konnte dadurch nicht wahrgenommen werden.

Aus Leipzig wurde der Stadtverwaltung Erfurt mitgeteilt, dass kein städtisches Silvesterfeuerwerk durchgeführt wird.

Durch den Antrag erhält die Stadtverwaltung wie auch der Stadtrat die Möglichkeit entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen, damit im Jahr 2027 eine Großveranstaltung stattfinden kann. Aufgrund voraussichtlich unveränderter personeller Kapazitäten in der Stadtverwaltung Erfurt wäre eine entsprechende Leistung voraussichtlich für einen Veranstalter extern auszuschreiben.

#### **Fazit:**

**Die Stadtverwaltung sieht es positiv, dass die Fraktionen das Ansinnen einer Großveranstaltung auf den Jahreswechsel 2027/2028 verschoben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen derzeit nicht vorliegen und bis zur Umsetzung geschaffen werden müssen.**

**Da bereits mit der Drucksache 0453/26 ein Beschluss zum Umgang mit der Thematik besteht wird empfohlen die Beschlusspunkte wie folgt zu ändern:**

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

*01*

*~~Der Einwohnerantrag mit dem Wortlaut:~~*

*~~„Wir fordern, dass sich die Stadt für ein konsequentes Verbot von Pyrotechnik in der Altstadt in der Silvesternacht einsetzt. In diesem Zusammenhang sind sowohl ordnungsrechtliche als auch wirksame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen, um die Bürger/innen über die Regelungen zu informieren. Des Weiteren fordern wir eine jährliche, professionell organisierte zentrale Licht-/Laser- oder Drohnen-Show, um eine Alternative zum privaten Feuerwerk zu schaffen.“~~*

*~~wird beschlossen.~~*

*02*

*~~Dabei soll die erste zentrale Großveranstaltung ab Silvester 2027/2028 durchgeführt werden.~~*

*03*

*~~Das finale Konzept inkl. Budgetplanung für diese zentralen Großveranstaltungen wird dem Stadtrat vor dem Nachtragshaushalt 2027 vorgelegt.~~*

01

Für den Jahreswechsel 2027/2028 erstellt die Stadtverwaltung ein Konzept sowie eine Budgetplanung für eine zentrale Großveranstaltung auf dem Domplatz mit einer Licht- /Laser- oder Drohnen-Show, Alternativ Feuerwerk und legt mit dem Nachtragshaushalt 2027 vor.

Anlagenverzeichnis

gez. Gießler

Unterschrift Dezernatsleitung

22.06.2026

Datum